



Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion

„Psychotherapeutische Versorgung in unterversorgten Regionen sicherstellen!“, Drucksache 18/3666

Anlässlich der Anhörung durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags von Nordrhein-Westfalen am 13. September 2023

Das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW (Netzwerk NRW) teilt die Sorge um die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung.

Wir bitten darum, auch die große Herausforderung durch den schlechten Zugang von Frauen /und Männern) mit Behinderung zu Psychotherapie in künftigen Planungen aufzugreifen.

Psychotherapie und das Recht auf Hilfe nach sexualisierter Gewalt

Als Netzwerk von Frauen erfahren wir immer wieder von langanhaltenden negativen Folgen sexualisierter Gewalt, auch auf die psychische Gesundheit. Seit der Veröffentlichung der ersten Ergebnisse der „Bielefelder Studie“ liegen neben vielen Erfahrungsberichten und qualitativen Daten auch belastbare quantitative Daten vor. Sie alle belegen: Frauen mit Behinderung erleben häufiger Gewalt und sind von Gewalt meist auch über einen längeren Zeitraum betroffen.

Trotzdem bleibt der Zugang zu Hilfe sehr schlecht, auch zu psychotherapeutischen und Trauma-informierten Angebote, die helfen, diese Erlebnisse nachhaltig zu verarbeiten. Die mangelnde Barrierefreiheit, teils aber auch ein geringes Interesse, diese Gruppe als Patient*innen aufzunehmen, spielen hier eine Rolle.

Stattdessen hören wir gerade aus Wohneinrichtungen oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) von der Vergabe von Psychopharmaka zur Eindämmung von Symptomen wie z.B. Unruhe.

Als Netzwerk NRW setzen wir uns aktiv ein für den Zugang zu Psychotherapie nach Gewalt ein, u.a. durch einen Fachtag am 31.10.2023 mit dem Titel „weiblich, behindert, Gewalt erlebt – und dann?“ Wir halten diesen Aspekt aber auch für wichtig zur Ergänzung des Antrags.

Lange ignoriert:

„Leichte“ Psychotherapie für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Der „Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ (2021) stellt fest:

“Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind besonders vulnerabel für die Entwicklung weiterer körperlicher und psychischer Krankheitsbilder.”¹

Zwar ermöglicht der Beschluss des Gemeinsamen Ausschuss von 2018 verbesserte Abrechnungsmöglichkeiten und die Einbeziehung der Angehörigen für Menschen mit einem IQ unter 70, aber das hat die Versorgungssituation aus unserer Sicht bislang nicht merkbar verbessert. Nicht zuletzt waren gerade Menschen in Institutionen von den Corona-Folgen häufig noch weitreichender betroffen, so dass der Therapie-Bedarf auch hier weiter gestiegen ist.

Der Antrag weist ganz richtig auf die Notwendigkeit der Sprachmittlung, z.B. für Geflüchtete, hin. Angebote der Psychotherapie in Leichter Sprache wären hilfreich für Menschen, für die Deutsch die Zweit- oder Drittsprache ist, und unabdingbar für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.

Trauma und Erkrankungen bearbeiten – auch bei Mehrfachbehinderung!

Wir möchten abschließend darauf hinweisen, dass auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein Recht auf seelischen Wohlbefinden haben. Das gilt für Frauen mit Demenz, die massive Gewalt wie jüngst in Ennepe erlebt haben, ebenso wie für Menschen mit Bedarf an unterstützter Kommunikation.


Die UN-Behindertenrechtskonvention formuliert die Verpflichtung der Vertragsstaaten, den gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem zu gewährleisten, aber auch die Genesung nach Gewalt durch gezielte Maßnahmen zu unterstützen.

Wir empfehlen deshalb:

- die Versorgung von Menschen mit Behinderung in die Analyse aufzunehmen;
- die Anforderungen an Trauma-informierte und barrierefreie Psychotherapie (u.a. in Leichter Sprache oder mit unterstützter Kommunikation) zu benennen,
- und diese seit vielen Jahren ignorierten Anforderungen bei der Fortschreibung der psychotherapeutischen Versorgungsplanung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Düsseldorf und Neuss, 12.09.2023


Claudia Seipelt-Holtmann

Netzwerk-Sprecherin


Getrud Servos

Netzwerk-Sprecherin

¹ Weiter detailliert der Bericht: „Nach Angaben der WHO erkranken Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung 3- bis 4-mal häufiger an psychischen Störungen als die sog. Allgemeinbevölkerung. Aktuelle, populationsbasierte Studien in Großbritannien zeigen eine Punktprävalenz für psychische Störungen im engeren Sinne von ca. 20% (22%, Cooper et al. 2007; 21%, Sheehan et al. 2016). Dabei finden sich insbesondere affektive Störungen (7 - 11%), psychotische Störungen (ca. 4%) und Angststörungen (4 - 6%), aber auch ADHS (ca. 1,5%), Demenzen (ca. 1%), Substanzabhängigkeiten (ca. 1%), Zwangsstörungen (ca. 0,7%) oder Persönlichkeitsstörungen (ca. 1%). Darüber hinaus treten Autismus-Spektrum-Störungen mit 7,5 - 15% und Traumafolgestörungen vermehrt auf. (Abschlussbericht der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“, 2021, S.146-47)